

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung von Lichterfeld-Schacksdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ beschlossen.

Das angestrebte Vorhaben verfolgt das Ziel, auf einer Konversionsfläche, dem ehemaligen Militärflugplatz im Bereich der Gemarkung Schacksdorf, eine großflächige Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 120 MWp zu errichten und zu betreiben.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Schacksdorf südwestlich der Ortslage Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und angebunden. Die Ortslage liegt im Naturraum Niederlausitz.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ ist in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt abgebildet. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. 112 ha und erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Schacksdorf: 629 (teilw.), 690 (teilw.) und 209 auf der Flur 2 und 4.

Der Bebauungsplan wird im bisherigen Außenbereich aufgestellt, deshalb ist ein Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB zu führen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von:

- Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie
- diesbezüglichen technischen Nebenanlagen sowie
- ökologischen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Plangebiet regeln.

Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen über die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ soll ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet genutzt werden.

Dem folgend billigte die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf mit Beschluss GV LS/20240919/Ö4 vom 19.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom September 2024. Sie bestimmte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und aller dazugehörenden Anlagen und umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zugleich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu bitten.

Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Dem folgend liegen der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom September 2024 einschließlich der Begründung sowie alle vorliegenden weiteren Planungsunterlagen

öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich den Kindern und Jugendlichen aus.

Freitag, 15. November 2024 bis einschließlich Montag, 16. Dezember 2024

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen – Niederlausitz

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen liegen aus:

Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“, Planungsbüro Wolff Potsdam, 09/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- naturräumliche Ausstattung des Plangebiets (Zustand Freiflächen, Flurgehölze, Wald, Migrationskorridore, umweltrechtliche Maßnahmen aus früheren Genehmigungen)
- aus umweltrechtlichen Gründen einzuhaltende zeitliche Befristungen im Bauablauf
- Belange von Denkmalschutz und Altlasten
- Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere
- Maßnahmen für den Artenschutz (allgemeine Maßnahmen, Schutz der Avifauna, Amphibien und Reptilien, Maßnahmen für große Wildtiere)
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Umweltbericht als Teil der Begründung

Planungsbüro Wolff Potsdam, 09/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- Einleitung (Beschreibung des Vorhabens, der zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen und der übergeordneten Fachplanungen)
- Beschreibung der Umweltprüfung, Erfassung und Bewertung der Schutzgüter, Bilanzierung der Eingriffsfolgen)
- Bestandserfassung (Gebietsbeschreibung, Angaben zum Schutzgut Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kulturgüter, Schutzgebiete)
- Prognose der Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter, FFH-Verträglichkeit, Wechselwirkungen und Gesamteinschätzung, Alternativprüfung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
- Planungs- und Umweltkonzept, Quellen, Kartenmaterial

Biotoptypenkartierung, Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenplanung

MEP Plan GmbH Dresden, 08/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der erfolgten Kartierung
- Ergebnisse der Biotoptypenkartierung
- Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse, Lageplan
- Maßnahmenplanung, Maßnahmenblätter
- Quellenverzeichnis

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH Dresden, 08/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- Gesetzliche Grundlagen der Untersuchung, Gesetze und Vorschriften, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik, Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens
- Relevanzprüfung und Bestimmung des prüfungsrelevanten Artenspektrums
- Bestand und Betroffenheit der Avifauna sowie Zug- und Rastvögeln
- Bestand und Betroffenheit von Amphibien sowie Reptilien
- Bestand und Betroffenheit von Fledermäusen sowie Tagfaltern
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen Ökologischen Funktionalität
- Zusammenfassung, Quellenangaben und Karten (Übersichtskarte, Kartierungen)

Vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Institutionen mit umweltrelevanten Informationen:

- Landkreis Elbe-Elster
- Landkreis Elbe-Elster – untere Abfallwirtschafts- und Bodenbehörde
- Landesamt für Umwelt
- Landesamt für Umwelt – Anlage Immissionsschutz
- Forstamt Elbe-Elster
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Bodendenkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
- Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich, per Post oder Fax oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse info@amt-kleine-elster.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Bei Stellungnahmen per E-Mail ist bitte eine Wohnadresse anzugeben. Eine Einschränkung der Form der Stellungnahme besteht im Übrigen nicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangaben erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neben der Offenlage in der Gemeindeverwaltung sind die o.g. Unterlagen auch im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de / Wirtschaft / aktuelle Planverfahren) einsehbar.

Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Gesetzliche Grundlagen dieses Planverfahrens sind das Baugesetzbuch und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

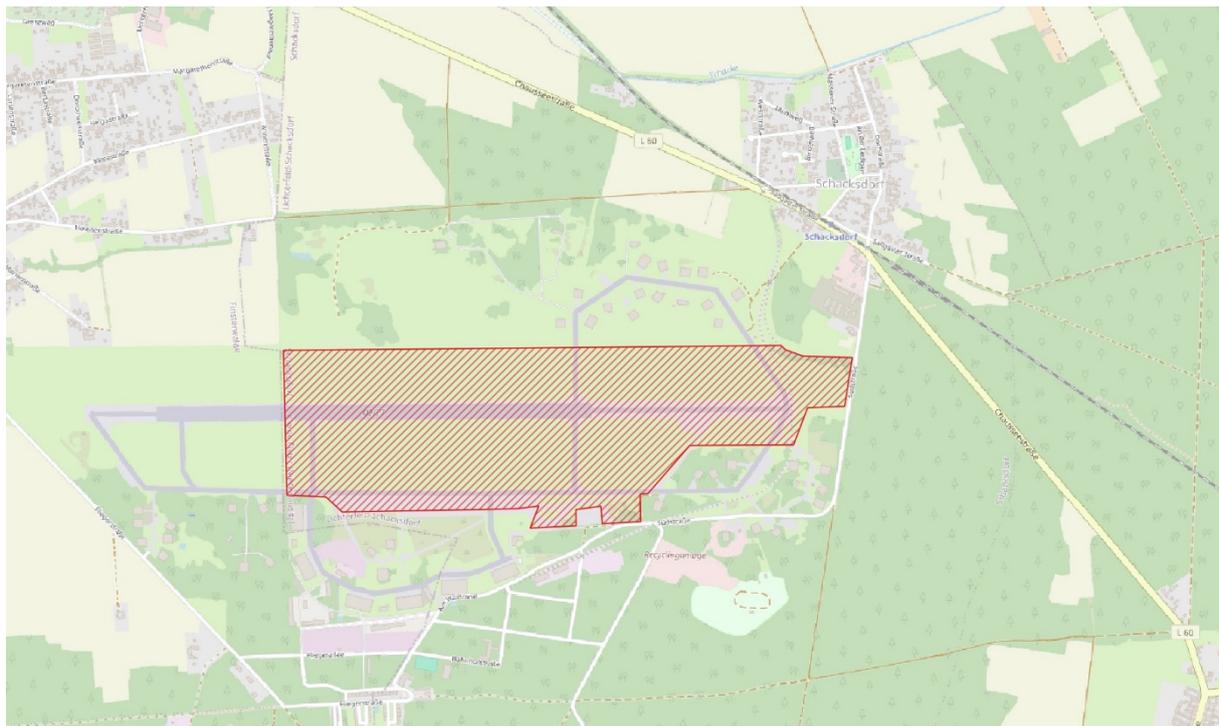
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“



Anlage 1 - Geltungsbereich des Plangebietes

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA):

Massen-Niederlausitz, 17.10.2024

.....
Marten Frontzek
Amtsdirektor